

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Kaiserslautern

Veröffentlichung nach dem
Public Corporate Governance Kodex
des Landes Rheinland-Pfalz
(Tz. 94)

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Kaiserslautern

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Bilanz

Aktiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen	288.380,78	339.555,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	209.661,00	235.187,00
II. Sachanlagen	78.719,78	104.368,00
B. Umlaufvermögen	1.797.949,56	1.385.697,77
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.087.596,79	623.902,16
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	710.352,77	761.795,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.625,47	4.244,51
Bilanzsumme, Summe Aktiva	2.102.955,81	1.729.497,28

Passiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital	831.127,40	1.025.000,00
I. gezeichnetes Kapital	1.025.000,00	1.025.000,00
II. Jahresfehlbetrag	193.872,60	0,00
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	288.380,78	339.555,00
C. Rückstellungen	248.573,73	222.976,90
D. Verbindlichkeiten	734.873,90	141.965,38
Bilanzsumme, Summe Passiva	2.102.955,81	1.729.497,28

Anhang

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des

Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Der Anhang wird aufgrund gesellschaftlicher Regelung nach den Grundsätzen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Kaiserslautern

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Kaiserslautern

Register-Nr.: 31374

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die angesetzten Nutzungsdauern bei den immaterielle Vermögensgegenständen betragen zwischen drei bis fünf Jahren, beim Sachanlagevermögen zwischen drei bis dreizehn Jahren.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 800,00 wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Leistungsansprüche für einen bestimmten Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag mit dem anteiligen Nennwert der vor dem Bilanzstichtag geleisteten Vorauszahlung aktiviert.

Die Anlageinvestitionen werden vollumfänglich durch Zuschüsse (Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen) gedeckt. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde auf einen Direktabzug der Zuschüsse von den Anschaffungskosten verzichtet. Stattdessen wurde ein Passivposten in Höhe der Zuschussbeträge gebildet, welcher gewinnerhöhend entsprechend den Abschreibungsbeträgen über die Nutzungsdauer der

Investitionsgüter aufgelöst wird.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte in Höhe des zukünftigen Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten.

III. Angaben zur Bilanz

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen nicht.

2. Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen gegen den Gesellschafter betreffen Forderungen auf Grund von Fördermittelzusagen in Höhe von Euro 530.562,75 (Vorjahr: Euro 203.480,77)

3. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Sonderposten für Investitionszuschüsse	Euro
Stand 01.01.2020	339.555,00
Auflösung	-251.997,60
Einstellung	200.823,38
Stand 31.12.2020	288.380,78

4. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten in Höhe von Euro 734.873,90 (Vorjahr: Euro 141.965,38) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter entfällt in voller Höhe

auf die Grundförderung des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von Euro 486.270,28 (Vorjahr: Euro 87.467,68) auf Grund von Überzahlungen im Hinblick auf die förderfähigen Ausgaben.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Bei den Erträgen von außerordentlicher Größenordnung handelt es sich im Einzelnen um Landeszuschüsse in Höhe von Euro 4.081.952,46, davon Euro 3.163.635,22 für die Grundförderung der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.

V. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte (ohne Geschäftsführung und leitende Angestellte)	77
leitende Angestellte	1
Aushilfen	6
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt	84

2. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Zum Bilanzstichtag bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

3 . Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von Euro 232.088,57 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

- Verpflichtungen aus Mietverträgen
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen das Geschäftsjahr 2021.

4. Angaben zur Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Person geführt:

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Michael Hauer ausgeübter Beruf: Geschäftsführer

Die Bezüge des Geschäftsführers nach § 285 Nr. 9a HGB werden in dem diesem Anhang beiliegenden Corporate Governance Bericht – 2020 angegeben.

5. Angaben zum Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

Herr Ulrich Kleemann (Vorsitzender) ab 14. Januar 2021	ausgeübter Beruf:	Staatssekretär
Herr Dr. Thomas Griese (Vorsitzender) bis 31. Dezember 2020	ausgeübter Beruf:	Staatssekretär
Herr Dieter Karl Wolf (stellvertr. Vorsitzender)	ausgeübter Beruf:	Jurist
Herr Reinhold Bott (bis 31.10.2020)	ausgeübter Beruf:	Ministerialrat
Frau Julia Siegismund (ab 01.11.2020)	ausgeübter Beruf:	Ministerialrätin
Herr Bertram Fleck	ausgeübter Beruf:	Landrat r.R.

Die Aufsichtsratstätigkeiten wurden mit Euro 41,00 vergütet. Die Vergütungen betreffen im Einzelnen den Ersatz von Fahrtkosten. Darüber hinaus wurden keine Bezüge gewährt.

6 . Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) führt in Deutschland weiterhin zu erheblichen Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Im Zuge der COVID-19 Pandemie wurden die Anträge auf Abrufung von Fördermitteln aus Drittmittelprojekten bisher nur schleppend bearbeitet. Um Liquiditätsengpässe zu verhindern, wurde daher im Geschäftsjahr 2020 ein Überbrückungsdarlehen bei der Hausbank aufgenommen. Die Bearbeitungsdauer der Fördermittelanträge hat sich auch im Jahr 2021 bisher noch nicht verbessert. Auch im Geschäftsjahr 2021 kann es daher wieder zu einer Aufnahme von Bankdarlehen kommen. Hierzu sind dann den kreditgebenden Banken Bürgschaften des Landes Rheinland-Pfalz zu hinterlegen. Die Geschäftsführung ist bezüglich der Liquiditätssituation in laufender Abstimmung mit dem Gesellschafter, sollten weitere Aufnahmen von Bankdarlehen erforderlich werden.

Welche weiteren Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Tätigkeiten der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH haben wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden. Die Geschäftsführung verfolgt und beurteilt die Entwicklung fortlaufend.

7. Ergebnisverwendung

Der Verlustvortrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

8. Unterschrift der Geschäftsführung

Kaiserslautern, 09. August 2021
Ort, Datum
Michael Hauer

sonstige Berichtsbestandteile

Co rporate Governance Bericht – 2020 Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

1. Vorbemerkungen

Die Gesellschafter der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH sind:
- Land Rheinland-Pfalz 100 %

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung verpflichtend vorzuschreiben.

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH wendet auf der Grundlage des § 21 der Satzung/ des Gesetzes den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und – überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von

landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Geschäftsführung wird seit dem 01.07.2019 von Herrn Michael Hauer wahrgenommen.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

2. Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erklären, dass den Empfehlungen des PCGK Rheinland-Pfalz weitestgehend entsprochen wurde.

Nachfolgend werden unter anderem die geringfügigen Abweichungen (Tz.5) erläutert und weitere Hinweise gegeben:

Aufgliederung Vergütung des Mitglieds der Geschäftsleitung gemäß Tz. 90 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz:

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Geschäftsleitung (01.01. - 31.12.2020 Geschäftsführer) Hauer, Michael

Einzelbestandteil	Betrag in €
Grundvergütung	111.099.96 €
Erfolgsabhängige Vergütung	13.055,00 €
Sonstige geldwerte Vorteile	516,80 €
Vergütungen Dritter	-
Gesamtvergütung	124.671,76 €

Liegt eine Ruhegehaltszusage vor? **Nein**

Anmerkung zu den vorstehenden Tabellen:

In der Grundvergütung enthalten: Gehalt

In sonstige geldwerte Vorteile enthalten: Sachbezüge für Mahlzeiten,

Verpflegungsmehraufwand und Fahrtkostenersatz

Aufsichtsrat:

- Staatssekretär Dr. Thomas Griese, MUKEM (bis 31.12.2020)
- Staatssekretär Ulrich Kleemann (ab 14.01.2021)
- Dieter Karl Wolf, ehemals MUKEM
- Reinhold Bott, FM (bis 31.10.2020)
- Julia Siegismund, FM (ab 01.11.2020)
- Bertram Fleck

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten keine Vergütung für Ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat.

Beschäftigung von Frauen und Schwerbehinderten:

• Frauen In Führungspositionen (Tz. 27, 53):

Als Führungspositionen werden der Geschäftsführer, die Prokuristin sowie Leiter/innen einer Abteilung oder Stabsstelle angesehen. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen und im Überwachungsorgan der Energieagentur ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Frauen in Führungspositionen: 3/6 Quote: 50 %

Frauen im Überwachungsorgan: 1/4 Quote: 25 %

Beschäftigung von Schwerbehinderten (Tz. 28):

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz ist allen Pflichten aus dem SGB IX und insbesondere der Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen aus § 71 SGB IX nachgekommen. Soweit in einzelnen Monaten die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen nicht eingehalten werden konnte, wurden die vorgeschriebenen Ausgleichsabgaben gezahlt.

• Frauen in der Geschäftsleitung (Tz. 50):

Der Aufsichtsrat wirkt im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung auf eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern hin. Die Geschäftsführung wird durch den Geschäftsführer, Herrn Michael Hauer, und die Prokuristin, Frau Christina Kaltenegger-Braun wahrgenommen. Eine angemessene Berücksichtigung von Frauen im Bereich der Geschäftsleitung war damit gewährleistet.

Besetzung des Aufsichtsrates (Tz. 53):

Zum 01.11.2020 wurde mit Frau Julia Siegismund erstmals eine Frau in den Aufsichtsrat der Energieagentur berufen. Bei künftigen Besetzungen des Aufsichtsrates wird die Einhaltung der Anforderungen an die Beteiligung von Frauen und Menschen mit Behinderungen weiterhin berücksichtigt (Tz 53).

Geschäftsführung:

Dynamisierung der Festvergütung in den Geschäftsführerverträgen (Tz. 36, 50):

Der Vertrag von Herrn Michael Hauer sieht keine Dynamisierung der Festvergütung vor.

Abschluss einer Zielvereinbarung vor Beginn des Geschäftsjahres (Tz. 37):

Eine Zielvereinbarung mit dem Geschäftsführer, Herrn Michael Hauer, wurde für das Geschäftsjahr 2020 in der 1. Aufsichtsrat-Sitzung des Jahres am 27.02.2020 beschlossen, da der Bewilligungsbescheid für die Grundförderung 2020 noch nicht zur letzten Aufsichtsratssitzung des Vorjahres vorlag.

Interessenskonflikte:

 Offenlegung von Interessenkonflikten der Geschäftsführung, die gegenüber dem Aufsichtsrat offengelegt werden mussten (Tz. 43):

Interessenkonflikte, die hätten offengelegt werden müssen, bestanden nicht, so dass ein Bericht nicht erforderlich war.

Nebentätigkeiten der Geschäftsführung (Tz. 45)

Es liegt eine Zustimmung des AR-Vorsitzenden zu Nebentätigkeiten von Herrn Michael Hauer vor.

Geschäftliche oder persönliche Beziehungen (Tz. 55):

Es bestanden keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Überwachungsorgans und der Energieagentur oder deren Geschäftsleitung.

Alleinige Eilentscheidungen durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (Tz. 64):

Solche Entscheidungen wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht getroffen.

Offenlegung von Interessenkonflikten der Mitglieder des Überwachungsorgans (Tz. 71):

Es bestanden und bestehen keine Interessenkonflikte bei den Mitgliedern des Überwachungsorgans.

Bericht des Aufsichtsrates über Interessenkonflikte (Tz. 72):

Interessenkonflikte, über die hätte berichtet werden müssen, bestanden nicht, so dass ein Bericht nicht erforderlich war.

D&O-Versicherung (Tz. 87, 88):

Nach sorgfältiger Abwägung wurde im Jahr 2014 durch den Aufsichtsrat beschlossen, eine D&O-Versicherung für die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrates abzuschließen. Dies wurde auch entsprechend im Dienstvertrag des aktuellen Geschäftsführers geregelt. Eine solche Versicherung wird benötigt, um das erhöhte

Risiko, welches aus der Größe des Unternehmens und dem Umfang der Geschäftstätigkeit resultiert, abzusichern.

Risikomanagement:

- Die Gesellschaft führte im gesamten Geschäftsjahr ein aktives
- Risikomanagement, insbesondere durch ein Controlling für Finanzen und Projekte durch.
- Das 4-Augen-Prinzip wurde bei allen Vorgängen (inkl. Auszahlungsvorgängen) beachtet.
- Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig über bestehende oder mögliche Risiken für die Gesellschaft durch die Geschäftsführung berichtet.

Sitzungen und Beratungen des Aufsichtsrates:

Im Jahr 2020 fanden 3 Sitzungen des Aufsichtsrates statt (27.02., 26.05. und 25.08.2020). Pandemiebedingt fand am 24.11.2020 zum Schutz der Gesundheit der Beteiligten eine Beratungssitzung unter Nutzung von Videokonferenztechnologie und anschließender schriftlicher Beschlussfassung statt.

Bericht über Zuwendungsprüfungen (Tz. 97):

Bis zur Erstellung des Corporate Governance Berichts 2020 wurden die verwaltungsmäßigen Prüfungen der Verwendungsnachweise der Geschäftsjahre 2016-2019 (Grundförderung) noch nicht abgeschlossen. Sobald ein Bericht über die Prüfung der Zuwendungen erstellt ist, wird dieser dem Überwachungsorgan zugeleitet.

Kaiserslautern, den 09.08.2021 Mainz, den 09.08.2021

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH Aufsichtsratsvorsitzender Michael Hauer STS Dr. Erwin Manz Geschäftsführung **nach Beschlussfassung im AR**

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 31.08.2021 festgestellt.